Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Fachreferat Sport

Gesamtpersonalrat der BSFB

Vereinbarung

zwischen dem Sportreferat der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) und dem Gesamtpersonalrat zur Nutzung der App „Hamburger Parcours“ in Jahrgangsstufe 2

1. Präambel

Das Sportreferat der BSFB und der Gesamtpersonalrat schließen zur Nutzung der App „Hamburger Parcours“ folgende Vereinbarung. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für den freiwilligen Einsatz der App im schulischen Kontext zu regeln, die Rechte der Beschäftigten zu wahren und die Einhaltung datenschutzrechtlicher sowie barrierefreier Standards sicherzustellen.

2. Kurze Darstellung der App

Die App „Hamburger Parcours“ ist eine webbasierte Anwendung, die speziell für die Durchführung und Auswertung des motorischen Testverfahrens „Hamburger Parcours“ in der 2. Jahrgangsstufe entwickelt wurde. Sie ermöglicht Lehrkräften die digitale Erfassung der Testergebnisse und die unmittelbare Auswertung auf Klassenebene. Die App kann auf verschiedenen Endgeräten (Laptop, Tablet, Smartphone) ohne zusätzliche Softwareinstallation genutzt werden. Sie dient der Unterstützung der fachlichen und pädagogischen Arbeit.

3. Freiwilligkeit der Nutzung

Die Nutzung der App „Hamburger Parcours“ ist ausdrücklich freiwillig. Den Beschäftigten entstehen durch die Nichtnutzung keinerlei dienstliche oder arbeitsrechtliche Nachteile.

4. Datenschutzkonformität

Vor der Einführung der App wurde eine umfassende datenschutzrechtliche Überprüfung gemäß DSGVO und HmbDSG durchgeführt. Die App verarbeitet ausschließlich die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten. Die Weitergabe an Dritte (z. B. Universität Hamburg, Landessportamt, Hamburger Sportbund) erfolgt ausschließlich anonymisiert. Die Erhebung und Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Sorgeberechtigten. Die technische und organisatorische Umsetzung der App entspricht den aktuellen datenschutzrechtlichen Anforderungen.

5. Barrierefreiheit

Die App wurde im Hinblick auf die Anforderungen der Barrierefreiheit anhand des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) und der WCAG 2.1 Stufe AA überprüft. Die

Kriterien sind zu einem großen Teil berücksichtigt. Ein Umsetzungsbericht des App Entwickler 55labs liegt vor. Nicht berücksichtigte bzw. nicht vollständige Kriterien werden schrittweise nachgebessert. Ziel ist es, allen Beschäftigten einen gleichberechtigten Zugang zur App zu ermöglichen. Beschäftigte können Barrieren melden, damit diese adressiert und behoben werden.
Die App ist auf allen Endgeräten und allen gängigen Betriebssystemen nutzbar.

6. Ausschluss der Leistungs- und Verhaltenskontrolle
Die App „Hamburger Parcours“ wird nicht zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle der Beschäftigten eingesetzt. Die Nutzung der App wird nicht protokolliert oder zur Bewertung des Arbeitsverhaltens herangezogen.

01.07.2026

Hamburg, den [Datum]

Für das Sportreferat der BSFB

Für den Gesamtpersonalrat